

Verein Lebensqualität Wellenberg | Thundorf | 27.04.2023

## **Abstimmung zu 850m Mindestabstand zu bewohnten Häusern Ausserordentliche Gemeindeversammlung Thundorf**

### **Abstimmungstext nach Annahme Löschung Planungszone**

Ohne Planungszone

*Es soll darüber abgestimmt werden, ob der Gemeinderat damit beauftragt werden soll, der Gemeindeversammlung so rasch als möglich die notwendigen Anpassungen der Bauvorschriften vorzulegen, dass in allen Zonen der Gemeinde ein Mindestabstand von 850m zwischen grossen Windenergieanlagen ab 50 m Gesamthöhe (Turmfuss bis Rotorblattspitze) und Gebäuden gilt, in denen sich Menschen regelmässig, dauernd oder vorübergehend aufhalten, wie Bauernhäuser, Wohnhäuser, Ferienhäuser oder Restaurants.*

*Der Mindestabstand hat sowohl gegenüber Gebäuden auf dem Gebiet der Gemeinde Thundorf als auch gegenüber Gebäuden in benachbarten Gemeinden zu gelten.*